

„Die ewig unvollendeten Türme“ – Nachbarschaftlicher Dualismus und machtpolitische Konflikte zwischen Burg und Stadt Friedberg im Mittelalter

Simone Brehmer / Pascal Wengert

1. Einleitung

Die Beziehung zwischen Burg und Stadt Friedberg im Mittelalter ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert für die historische Forschung. Der Vergleich mit den anderen Reichsstädten in der Wetterau – Wetzlar, Gelnhausen und Frankfurt – zeigt, dass, wenn Burg und Stadt in einer engen räumlichen und politischen Beziehung zueinander standen, die Burg im Laufe der Zeit mehr und mehr an Bedeutung verlor. Friedberg stellt hier eine Ausnahme dar, denn während die Burg kontinuierlich ihre politische Macht ausbaute, verlor die einst wirtschaftlich so erfolgreiche Reichsstadt stetig an Bedeutung und geriet schließlich unter die Vorherrschaft der Burg.

Im Mittelpunkt der Forschung standen bisher die Auseinandersetzungen zwischen Adel und Bürgertum sowie die mit den wechselnden politischen und territorialen Zugehörigkeiten verbundenen Entwicklungen vom Mittelalter über die Frühe Neuzeit bis zur Moderne hin. 1904 edierte Max Foltz die Friedberger Urkunden von 1216 bis 1410

und schuf so die Grundlage für neue Untersuchungen.¹ Im 20. Jahrhundert befasste sich dezidiert der Friedberger Geschichtsverein mit der Untersuchung der Geschichte von Burg und Stadt Friedberg. Der Themenkomplex der Burg wurde unter Einbezug der Beziehungen zur Stadt von Thomas Schilp (1982) umfassend bearbeitet.² Die Dissertation von Reimer Stobbe „Die Stadt Friedberg im Spätmittelalter“³ (1992) sowie der Band „Friedberg in Hessen. Die Geschichte der Stadt. Von der Gründung bis zur Reformationszeit“⁴ (1997) stellen neben diversen Aufsätzen, etwa von Hermann Roth⁵, Wilhelm Hans Braun⁶

-
- 1 Foltz, Max (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Friedberg, Bd. 1: 1216-1410, hrsg. von Goswin Ropp, veröffentl. von der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Marburg 1904 (im Folgenden mit FUB abkürzt).
 - 2 Schilp, Thomas: Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Untersuchungen zu ihrer Verfassung, Verwaltung und Politik (Wetterauer Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Bd. 31), Friedberg 1982.
 - 3 Stobbe, Reimer: Die Stadt Friedberg im Spätmittelalter. Sozialstruktur, Wirtschaftsleben und politisches Umfeld einer kleinen Reichsstadt, Darmstadt/Marburg 1992.
 - 4 Stobbe, Reimer: Die Geschichte Friedbergs. Von der Gründung bis zur Reformationszeit, in: Friedberg in Hessen. Die Geschichte der Stadt, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hrsg. von Michael Keller im Auftrag des Friedberger Geschichtsvereins und der Stadt Friedberg, Friedberg 1997, S. 129-245.
 - 5 Roth, Hermann: Die Gründung und die Bedeutung der Burg Friedberg unter den Staufern, in: Wetterauer Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Bd. 15, hrsg. von Fritz H. Hermann im Auftrag des Friedberger Geschichtsvereins, des Heimatvereins Bad Nauheim und des Geschichtsvereins für Butzbach und Umgebung, Friedberg 1966, S. 41-57.
 - 6 Braun, Wilhelm Hans: Friedberg im Spätmittelalter (1250-1500), in: Wetterauer Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Bd. 15, hrsg. von Fritz H. Hermann im Auftrag des Friedberger Geschichtsvereins, des Heimatvereins Bad Nauheim und des Geschichtsvereins für Butzbach und Umgebung, Friedberg 1966, S. 59-72.

(beide 1966), Klaus-Dieter Rack⁷ (1998) und Rainer Zuch⁸ (2008) bedeutende Arbeiten dar. Auch der Band „Geschichte der Wetterau und Vogelsberg. Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters“⁹ (1999) ist für diese Arbeit von grundlegender Bedeutung.

Das Konzept der historischen Raumforschung von Susanne Rau¹⁰ bietet die Grundlage für eine Erforschung der Beziehung zwischen Burg und Stadt als nachbarschaftliches Verhältnis. Denn die unmittelbare räumliche Nähe dieser baulich eng aufeinander bezogenen Gründungen stellt einen bedeutsamen Faktor für diese konfliktreiche Beziehung dar. Ziel dieses Aufsatzes ist es, das Verhältnis zwischen Burg und Stadt – zwischen nachbarschaftlichem Dualismus und machtpolitischen Konflikten – als entscheidende Entwicklungslinie von der Gründung bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert herauszuarbeiten und dabei chronologisch auf die wichtigsten Ereignisse einzugehen.

7 Rack, Klaus-Dieter: Friedberg. Reichsstadt und kaiserliche Burg, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, NF, Bd. 83 (1998), S. 87-109.

8 Zuch, Rainer: Burg und Stadt Friedberg. Von der Reichsstadt zur Kreisstadt, von der Reichsburg zum Stadtteil, Stationen eines schwierigen Verhältnisses, in: Burg und Stadt, hrsg. von der Wartburg-Gesellschaft zur Erforschung von Burgen und Schlössern, München 2008, S. 75-90.

9 Geschichte von Wetterau und Vogelsberg, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters (Wetterauer Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Bd. 46), hrsg. von Reimer Stobbe im Auftrag der Sparkasse Wetterau und Michael Keller im Auftrag des Friedberger Geschichtsvereins, Friedberg 1999, insbesondere die Beiträge von Moraw, Peter: Wetterau und Vogelsberg in der älteren deutschen Geschichte, S. 13-36 und Schwind, Fred: Königtum, Adel und Städte in der staufischen und spätmittelalterlichen Wetterau und im Vogelsberg, S. 157-204.

10 Rau, Susanne: Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen, Frankfurt am Main 2013.

Dabei wird eine historische Raumanalyse in vier Untersuchungsschritten vorgenommen: Von der Raumkonstitution über Raumdynamiken und Raumwahrnehmungen hin zur Raumeignung.¹¹

2. Raumkonstitution: Die Gründung der Anlage Friedberg

Die anfängliche Konstitution des Raums ist als Voraussetzung für die nachbarschaftliche Beziehung zwischen Burg und Stadt Friedberg von zentraler Bedeutung. Rau zufolge sind Räume nicht bloß physische Gegenstände, also etwa das Resultat materiellen Bauens, sondern haben auch eine soziale Dimension, der etwas Immaterielles und Ideelles anhaftet.¹² Demnach ist danach zu fragen, welche Akteure an der Gestaltung eines Raumes beteiligt waren. Denn die Raumkonstitution resultiert aus gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen, also aus intellektuellen oder materiellen Konstruktionsleistungen, sowie aus den Ordnungsbestrebungen der Akteure.

Die Frage nach der Gründung und dem Gründer Friedbergs führt zu einer jahrhundertlang andauernden und intensiven Forschungsdebatte, die sich aus einer problematischen Quellenlage heraus begründet. Denn eine Gründungsurkunde, die darüber Auskunft geben könnte, ist nicht überliefert. Anhand zahlreicher Indizien und Überlegungen, die aus dieser Forschungsdebatte hervorgehen, ist nach heutigem Stand der Forschung eine planmäßige Gründung von Burg und

¹¹ Vgl. ebenda, S. 133-134.

¹² Vgl. hierzu und im Folgenden: Ebenda, S. 142-149.

Stadt nach 1171 unter Friedrich I. Barbarossa als Gründer sehr wahrscheinlich.¹³ Denn in diesem Jahr starb der letzte Graf von Nürings und dessen Besitztümer in der Wetterau fielen zurück an das Reich.¹⁴ Dadurch ergab sich für Friedrich I. die Möglichkeit, die Herrschaftsverhältnisse in der Wetterau neu zu ordnen und seinen Einfluss dort auszubauen.

Friedberg war, wie auch die anderen Reichsstädte der Wetterau, als Herrschaftsmittelpunkt in der Reichslandschaft (*terra imperii*) von großer politischer Bedeutung.¹⁵ Wichtige Gründe für die Anlage von Burg und Stadt werden die geographische Lage auf einem Basaltrücken in der Wetterau und die günstige Verkehrslage gewesen sein. Der Basaltrücken fällt nach Norden, Westen und Osten hin steil ab und schirmt die Anlage so zwischen Taunus und Vogelsberg ab.¹⁶ Zudem lag Friedberg nur eine mittelalterliche Tagesreise von Frankfurt entfernt und als Rast- und Handelsplatz an den ‚kurzen‘ und ‚langen Hessen‘ und nahe der Weinstraße.¹⁷

Das Territorium wurde vermutlich aus den umliegenden Gemarkungen von Ockstadt und Fauerbach herausgeschnitten und war zur Zeit

13 Vgl. hierzu und im Folgenden: Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 134-139.

14 Zu den reichsgeschichtlichen und politischen Hintergründen vgl. Moraw, Wetterau und Vogelsberg; zu den Grundzügen der staufischen Territorialpolitik in der Wetterau vgl. Schilp, Thomas: Der Ausbau der Wetterau zur „terra imperii“ unter den Staufern. Nidda und die staufische Wetterau, in: Nidda. Die Geschichte einer Stadt und ihres Umlandes, hrsg. von Ottfried Dascher, Gießen 2003, S. 21-31.

15 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 134.

16 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 14.

17 Vgl. hierzu und im Folgenden: Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 134-139.

der Gründung wohl nicht besiedelt. Die freie Verfügbarkeit aller Rechte innerhalb dieses Gebiets war die notwendige Voraussetzung für den Eingriff Friedrichs I. in die lokalen Gemarkungsverhältnisse. Die Anlage der Burg und Stadt ist als Einheit konzipiert.¹⁸ Dies wird bei der Betrachtung des mittelalterlichen Grundrisses umso deutlicher (vgl. Abb. 1)¹⁹. Die Burg war im Süden zur Stadt hin befestigt, während die Stadt selbst keine Befestigungsanlage an der Nordseite aufwies. Dies gibt einen ersten Hinweis darauf, dass die Stadt wohl im Anschluss an die Burg entstanden ist und ihr – zumindest in der Anfangszeit – untergeordnet war.

Die Konstitution der Anlage Friedberg als Einheit ist grundlegend für die enge räumliche und politische Beziehung als nachbarschaftliches Verhältnis und Ausgangspunkt für die „gemeinsame Nutzungs- und Siedlungsgeschichte von Burg und Stadt.“²⁰

18 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 14-15.

19 Vgl. Zuch, Burg und Stadt, S. 79.

20 Ebenda, S. 76.

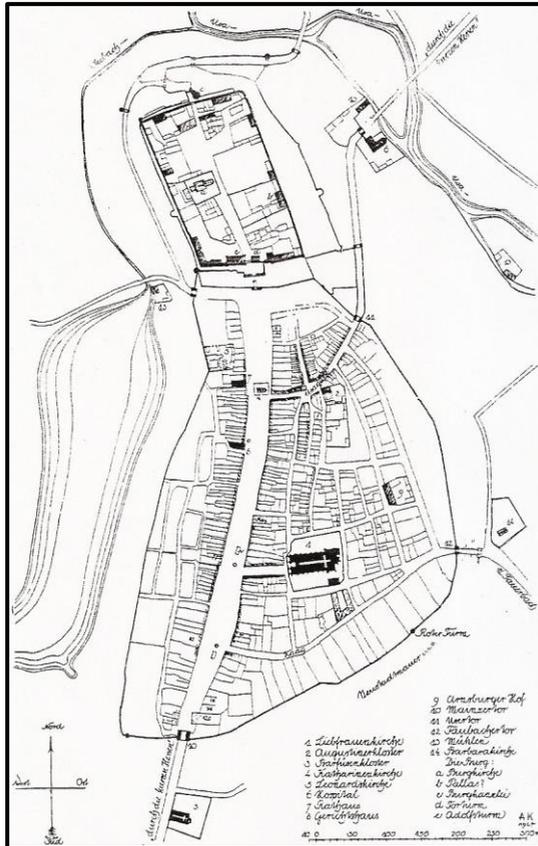


Abb. 1: Grundriss von Burg und Stadt Friedberg im Mittelalter.

3. Raumdynamiken: Verflechtungen und Konflikte zwischen Burg und Stadt

Innerhalb des historischen Raumkonzepts von Susanne Rau sind Räume dynamisch, denn sie werden von Akteuren gestaltet.²¹ Diese Akteure tragen maßgeblich zu der Entwicklung, Erweiterung und

²¹ Vgl. Rau, Räume, S. 165.

Veränderung des Raumes bei, insbesondere durch die Konflikte, die Raunkämpfe zwischen Burg und Stadt Friedberg. Gegründet wurden Burg und Stadt als selbstständige Territorien mit einer grundsätzlich gegensätzlichen Verfassung. Auf der Seite der Stadt handelte es sich um eine bürgerliche Gemeinschaft formal Gleicher, die sich jährlich durch einen Bürgereid konstituierte.²² Die ersten Friedberger Bürger stammten vermutlich aus den umliegenden Dörfern, vor allem aus Fauerbach und Straßheim.²³ Die Bevölkerung der Stadt war, wie auch in anderen Städten zu dieser Zeit, „bunt und mannigfaltig.“²⁴

Die Besetzung der Burg auf der anderen Seite war eine adlige Korporation, die ihr Selbstverständnis aus der ständischen Ungleichheit schöpfte.²⁵ Anfänglich bestand die Besetzung aus dienstverpflichteten Reichsministerialen der Wetterauer Familien,²⁶ die durch Einsetzung

22 Vgl. Zuch, Burg und Stadt, S. 80-81.

23 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 139.

24 Schwind, Königtum, S. 170

25 Vgl. Zuch, Burg und Stadt, S. 80-81.

26 Vgl. ausführlich zu den Mitgliedern der Friedberger Burgmannschaft und der Stellung der Reichsministerialen: Schlip, Die Reichsburg Friedberg, S. 36-39; zur engen Bindung der Reichsministerialen der Herren von Hagen-Arnsburg-Münzenberg an das Königtum: Schwind, Königtum, S. 166; zur der Burgmannenfamilie von Selbold: Zieg, Michael: Die Selbolder. Die Geschichte einer Friedberger Burgmannenfamilie in den Jahren 1200 bis 1578, in: Wetterauer Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Bd. 57, hrsg. von Lutz Schneider im Auftrag des Friedberger Geschichtsvereins und des Geschichtsvereins für Butzbach und Umgebung, Friedberg 2009, S. 1-354.

als rechtlich und sozial gleichgestellte Dienstmannen auf der Burg einen sozialen Aufstieg erfahren.²⁷ Schon zu Anfang zählte die Burgmannschaft bis zu 30 Mitglieder.²⁸ Die Friedberger Burgmannen wurden von ihrem Herrscher so ausgestattet, dass sie eine ritterliche Lebensweise führen konnten.²⁹ Neben Ausgaben für die militärische Ausrüstung umfasste dies auch finanzielle Aufwendungen für repräsentative Zwecke. Die Burgmannen waren zu unbedingtem Gehorsam dem König gegenüber verpflichtet und zunächst galt für sie eine Residenzpflicht. Der Burggraf, eingesetzt durch den König, stand den Burgmannen eher als Amtsträger denn als Burgherr vor. Der Burggraf war der oberste Vertreter des Königs in Burg und Stadt und hatte auch dort die militärische Befehlsgewalt inne. Er war Vorsitzender des Burggerichts und später auch des städtischen Schöffengerichts. Die besondere Stellung des Burggrafen wird auch durch seine Amtsbezeichnung deutlich, so bezeichnete sich Erwin von Karnsberg 1220 etwa als *burggravius regie civitatis Frideberc*.³⁰

Die ersten urkundlichen Nennungen, 1216 der Burg und 1219 der Stadt,³¹ belegen, dass beide zu dieser Zeit bereits voll funktionsfähig waren, also ihre eigentliche Entstehungsphase bereits abgeschlossen war.³² Aus der Urkunde von 1216 geht die politische Stellung der Burg

27 Vgl. Roth, Burg Friedberg, S. 52.

28 Vgl. Schwind, Königtum, S. 165.

29 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 37.

30 FUB Nr. 4, S. 1-2.

31 Vgl. FUB Nr. 1 und 3, S. 1.

32 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 135.

Friedberg in der Wetterau hervor, denn Friedrich II. richtet sich an den Burggrafen (*burcravio*) und die Burgmannen (*castellanis*) von Friedberg (*Wridburc*), den Schultheiß (*sculteto*) von Frankfurt (*Wrankinfurt*) und die anderen Getreuen aus der Wetterau (*per Wetreibiam*).³³ Auch wird deutlich, dass der Burggraf und die Burgmannen im Interesse von Friedrich II. tätig waren. Neben der militärischen Funktion kamen der Burg insbesondere auch Verwaltungsaufgaben zu.³⁴

In der Urkunde von 1219 bestätigt Friedrich II. den Bürgern von Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg (*civibus in Frankenvort, Geilnhusen et Frideberg*) einen Schiedsspruch des Herrn Gerlach von Büding, des Burggrafen B. von Friedberg und des *villicus* Heinrich von Frankfurt, die er als Richter eingesetzt hatte.³⁵ Die Stadt Friedberg stand also in enger Verbindung zu den Reichsstädten Frankfurt und Gelnhausen. Auch in anderen Quellen wird Friedberg gemeinsam mit den anderen königlichen Städten der Wetterau genannt, etwa im Reichssteuerregister von 1241.³⁶ Diese Verbindung wird auch durch den Zusammenschluss der Stadt Friedberg mit Frankfurt, Gelnhausen und den mittelrheinischen Bischofsstädten 1226 sichtbar.³⁷ Der rasche

33 *Fridericus dei gracia Romanorum rex semper augustus et rex Sicilie, fidelibus suis Gissilberto burcravio et aliis castellanis de Wridburc, sculteto quoque de Wrankinfurt et omnibus imperii fidelibus per Wetreibiam constitutis graciā suam et omne bonum.* Vgl. hierzu die Abschrift der Urkunde, die ausführliche Übersetzung und Deutungen in: Roth, Burg Friedberg, S. 41-42.

34 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 28 und 30.

35 Vgl. FUB Nr. 3, S. 1.

36 Vgl. FUB Nr. 16, S. 4.

37 Vgl. Braun, Friedberg im Spätmittelalter, S. 60.

Aufstieg der Stadt wird auch in einem Privileg Heinrichs VII. aus dem Jahr 1232 deutlich. Mit diesem bestätigte er den Bürgern der Stadt Friedberg sowie den Reichsstädten Frankfurt, Wetzlar und Gelnhausen, dass er ihre weiblichen Angehörigen (Töchter oder Enkelinnen) nicht mehr an Angehörige des königlichen Hofes oder andere zwangsverheirateten wolle.³⁸ Zwar stand die Entwicklung der Stadt Friedberg von Anfang an in enger Beziehung zur Burg, jedoch kamen ihr als Handelsplatz auch eigene Aufgaben zu, diente die Marktsiedlung doch wohl vor allem den wirtschaftlichen Interessen der Staufer.³⁹ In der Wetterau gab es eine gemeinsame Währung, die Wetterauer Münze, an deren Prägung die Stadt Friedberg sich vermutlich schon vor 1247 beteiligte.⁴⁰

Über die Verbindungen in die Wetterau und darüber hinaus standen Burg und Stadt in einem engen Verhältnis zu den staufischen Königen, die sowohl Stadt- als auch Burgherren waren. In den Bezeichnungen „königliche Burg“ und „königliche Stadt“ kommt dieses Abhängigkeitsverhältnis am ehesten zum Ausdruck, denn die Begriffe „Reichsburg“ und „Reichsstadt“ würden „einen gewissen Dualismus

38 Vgl. FUB Nr. 11, S. 3. 1240 wiederholt Konrad IV. dieses Versprechen, vgl. RI V,1,2 n. 4409 (Conrad IV., 6. Januar 1240, apud Byschovisheim), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1240-01-06_2_0_5_1_2_753_4409>> (Zugriff am 01.02.2018).

39 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 28.

40 In einer Urkunde von 1247 wird der Münzmeister (*monetarius*) Elias erwähnt, vgl. FUB Nr. 20, S. 6-7, hier S. 7. Ausführlich zur Prägung der Wetterauer Münze, vgl. Hävernick, Walter (Bearb.): Das ältere Münzwesen der Wetterau bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts, kommentierte Neuauflage mit biografischem Vorwort von Niklot Klüßendorf, Marburg 2009.

von König und Reich voraussetzen.“⁴¹ 1218 soll Friedrich II. selbst in Friedberg geweiht und in der Burg gewohnt haben.⁴² Dies kann als ein weiterer Beleg für die Königsnähe gesehen werden. Dem Burggrafen kam als oberster Verwaltungsbeamter der Burg eine bedeutsame Rolle bei der Sicherung der Wetterau zu, so stellte 1219 Friedrich II. das Kloster Arnsburg unter den Schutz der Burg Friedberg⁴³ und 1228 übertrug Heinrich VII. auch das Haus des Klosters in Wetzlar dem Schutz der Friedberger Burggrafen und der Frankfurter Schultheißen.⁴⁴ Die „weiträumige und gewichtige“ Stellung des Burggrafen unterstreicht ebenso seine Beauftragung als Schiedsrichter,⁴⁵ etwa 1219 im Streit zwischen dem Kloster Aulisburg und dem Ritter Konrad von Hagen.⁴⁶ Ebenfalls von Bedeutung für die Rolle des Burggrafens ist das enge Verhältnis zu Frankfurt. Umso deutlicher wird diese Verbindung durch die häufige Einsetzung von Mitgliedern aus Friedberger Burgmannenfamilien in das Amt des Frankfurter Schultheißen. Nicht selten hatte der Friedberger Burggraf auch und zum Teil sogar zur gleichen Zeit das Amt des Schultheißen in Frankfurt inne.⁴⁷ Seit 1236

41 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 139.

42 Vgl. Roth, Burg Friedberg, S. 41.

43 Vgl. FUB Nr. 3, S. 1.

44 Vgl. FUB Nr. 8, S. 2.

45 Vgl. hierzu und im Folgenden: Roth, Burg Friedberg, S. 51.

46 Vgl. FUB Nr. 3, S. 1.

47 So war etwa Erwin von Karnsberg 1220 und 1221 Friedberger Burggraf und 1227 und 1228 Frankfurter Schultheiß, Ludolf von 1227 bis 1237 Burggraf und von 1230 bis 1245 Schultheiß sowie Rupert von Karpen von 1238 bis 1245 Burggraf und von 1238 bis 1242 Schultheiß; vgl. Roth, Burg Friedberg, S. 52. Zur Stellung des Schultheißen in der Stadt Friedberg vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 175.

wird in den Urkunden auch ein Schultheiß für und von der Stadt Friedberg erwähnt. Doch der Schultheiß, in anderen Städten erster Vertreter des Stadtherrn, spielte in Friedberg nur eine untergeordnete Rolle und lässt daher eher auf die vermehrten Verwaltungsaufgaben innerhalb der Stadt schließen.⁴⁸ Ein städtisches Schöffengericht unter dem Vorsitz des Burggrafens bestand vermutlich schon vor 1236. Bemerkenswert hierbei ist, dass „kein Burgmann als Schöffe des städtischen Gerichts belegt ist“⁴⁹, wie es in anderen Städten der Fall war. Mit Beginn der schriftlichen Überlieferung lassen sich immer wieder Auseinandersetzungen zwischen diesen beiden Akteuren feststellen, denn durch die räumliche Nähe kam es häufig zu Interessensgegensätzen und Rechtsstreitigkeiten.⁵⁰ Ein besonderer Aspekt dieser unmittelbaren räumlichen Nähe ist die enge Verflechtung zwischen Burg und Stadt. In den Reihen von Schöffen und Zeugen, die in den Urkunden erwähnt werden, lassen sich immer wieder und in großer Zahl die Namen von Burgmannen finden. Über das Schöffengericht konnte die Burg enormen Einfluss auf die Vorgänge innerhalb der Stadt nehmen. Mit großer Sicherheit ist davon auszugehen, dass sich Burgmannen und Bürger, insbesondere die Schöffen, meist persönlich kannten

48 Vgl. Roth, Gründung und die Bedeutung der Burg Friedberg, S. 55.

49 Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 176.

50 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 142.

und zum Teil sogar miteinander verwandt waren.⁵¹ Auch wurden Ritter (*milites* oder *armigeri*), die zunächst Bürger der Stadt waren, in die Burgmannenschaft aufgenommen.

Das Nachbarschaftsverhältnis zwischen Burg und Stadt beruhte auf wechselseitigen Vorteilen, die sehr wahrscheinlich auch bei der Planung der Anlage Friedbergs eine Rolle spielten. Die Burg bot der Stadt Schutz und profitierte im Gegenzug von der städtischen Wirtschaft.⁵² Das Reichssteuerregister von 1241⁵³ gibt für Friedberg ein Steueraufkommen von 120 Mark pro Kopf an und damit Hinweise auf ein funktionstüchtiges Gemeinwesen und das Wachstum der Stadt, denn die Hälfte der Summe wurde für den Mauerbau erlassen. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wurde der erste besiedelte und ummauerte Bezirk nach Süden, Norden und Osten hin erweitert und es entstanden Vorstädte.⁵⁴ Aufgrund ihrer Lage war die Stadt für den Mauerbau und sogar für die Versorgung mit Trinkwasser auf die umliegenden Grundherren, meist Mitglieder der Burgbesatzung, angewiesen. Die Burgmannen nutzten diesen Einfluss gegen die Stadt und ihr Bestreben, Unabhängigkeit von der Burg zu erlangen. Die besonders aufgrund des Tuchgewerbes aufblühende Wirtschaft der Stadt zog zahlreiche Menschen aus dem Umland nach Friedberg, darunter viele

51 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 176 und 181-182.

52 Vgl. ebenda, S. 183.

53 Vgl. FUB Nr. 16, S. 4.

54 Vgl. hierzu und im Folgenden: Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 137-138.

unfreie Bauern der umliegenden Adelsherrschaften.⁵⁵ Die Herren Philipp und Werner von Falkenstein gingen sogar gegen die Stadt vor, um ihre hörigen Bauern gewaltsam zur Rückkehr zu zwingen.⁵⁶

Das Wachstum der Stadt wird auch durch andere Zeugnisse greifbar. Schon vor 1241 siedelte sich dort eine jüdische Gemeinde an, die der Stadt zusätzliche Einnahmen verschaffte, etwa durch die Judensteuer.⁵⁷ Der in Friedberg ansässige Rabbiner bildete für Jahrhunderte das „kulturelle und jurisdiktionelle Zentrum“⁵⁸ für die in der Stadt und Region ansässigen Juden.

1245 wird die Breite Straße das erste Mal urkundlich erwähnt.⁵⁹ Diese bildet als 45 Meter breiter und ca. 500 Meter langer Straßenmarkt die Hauptachse der planmäßig so gegründeten Marktsiedlung. Der Hauptverkehrsweg durch die Stadt Friedberg lief von der Breiten Straße nach Norden durch die Usagasse in die spätere Usavorstadt und führte somit nicht durch die Anlage der Burg.⁶⁰ Dies weist ebenfalls auf frühe Emanzipationsbestrebungen der Stadt gegenüber der Burg hin.

55 Vgl. Stobbe, *Geschichte Friedbergs*, S. 140.

56 Vgl. FUB Nr. 69, S. 26.

57 Vgl. FUB Nr. 16, S. 4.

58 Vgl. Rack, *Friedberg*, S. 107. Ein weiteres Zeugnis für die Bedeutung der jüdischen Gemeinde in Friedberg für die Wetterau ist das 1260 erbaute Judenbad (Mikwe), vgl. Stobbe, *Geschichte Friedbergs*, S. 187.

59 Vgl. hierzu und im Folgenden: Stobbe, *Geschichte Friedbergs*, S. 138.

60 Vgl. „Abb.1: Grundriss von Burg und Stadt Friedberg im Mittelalter“, S. 38.

Die häufige Abwesenheit der staufischen Herrscher machte eine zunehmende Selbstverwaltung nötig.⁶¹ Dieser Emanzipationsprozess setzte sich in der Zeit des Interregnums „aus der Notwendigkeit der Selbsthilfe“⁶² verstärkt fort, da in dieser Zeit die Zentralgewalt geschwächt war und so der Bedarf nach neuen (Verwaltungs-)Strukturen wuchs. Burg und Stadt Friedberg stellten sich lange auf die Seite der Stauer, denen sie ihre Gründung und Stellung in der Wetterau verdankten, so unterstützten sie Konrad IV. auch noch als bedeutende lokale Mächte, wie etwa der Mainzer Erzbischof, sich gegen ihn gestellt hatten.⁶³ Ebenso wurden Heinrich von Raspe und zunächst auch Wilhelm von Holland abgewiesen. Doch der staufische Gegenkönig gewann an Einfluss und übte gleichermaßen Druck auf Burg und Stadt Friedberg aus.⁶⁴ Friedberg musste einlenken und so hielt sich Wilhelm von Holland im September 1252 erstmals in Friedberg auf.⁶⁵ Bereits im November 1251 hatte er die Friedberger Stadtkirche weiterhin in die Abhängigkeit der Mutterkirche in Straßheim verwiesen.⁶⁶ Ebenfalls zuungunsten der Stadt befreite er 1252 den Wirtschaftshof

61 Vgl. ebenda, S. 81.

62 Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 139.

63 Vgl. hierzu und im Folgenden: Ebenda, S. 141.

64 Ein Zug Wilhelms gegen die Wetterau und insbesondere gegen Friedberg wurde sehr wahrscheinlich, vgl. RI V,1,2 n. 5051b (Wilhelm von Holland, Oktober 1251, ante Friedberg), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1251-00-00_1_0_5_1_2_1862_5051b>> (Zugriff am 01.02.2018).

65 Zum zweiten Mal weilte Wilhelm von Holland im April 1255 in der Burg Friedberg, vgl. Braun, Friedberg im Spätmittelalter, S. 60.

66 Vgl. FUB Nr. 25, S. 8.

des Klosters Arnsburg in der Stadt von den Steuern.⁶⁷ Diese Benachteiligung war vermutlich auch im Sinne der Burg, denn im Gegenzug stattete Wilhelm von Holland die Burgmannen mit dem sogenannten Heerfahrtsprivileg aus. Damit lag die persönliche oder finanzielle Beteiligung an königlichen Kriegszügen im Ermessen der Burgmannen selbst.⁶⁸ Dieses Privileg stellt ein Zugeständnis des Gegenkönigs dar, mit dem er hoffte, die Anerkennung der Burgmannen zu erlangen, denn es sollte eindeutig einem Solidaritätskonflikt der Burgmannen im Kampf gegen die staufische Partei in Italien vorbeugen. Darüber hinaus ist es bemerkenswert, dass der König die Burgmannen damit nicht wie Ministeriale, sondern wie Lehnsleute behandelte. Dies war von grundlegender Bedeutung für die Verfassung der Burg.⁶⁹ Der Burggraf gewann an Einfluss, so überwachte und bestätigte er etwa als Vertreter der Reichsgewalt die Veräußerungen von reichslehnbaren Gütern und für die Umgebung hatte er sogar landvogteiliche Funktionen,⁷⁰ etwa für die Zisterzienserklöster Eberbach, Haina und Arnsburg.⁷¹

67 Vgl. FUB Nr. 26, S. 8.

68 Vgl. RI V,1,2 n. 5124 (Wilhelm von Holland, 20. September 1252, apud Nitde), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1252-09-20_1_0_5_1_2_1950_5124>> (Zugriff am 01.02.2018).

69 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 141-142.

70 Vgl. Roth, Burg Friedberg, S. 51; Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 142.

71 Vgl. Metzner, Angela: Reichlandpolitik, Adel und Burgen. Untersuchungen zur Wetterau in der Stauferzeit, hrsg. vom Büdinger Geschichtsverein, Büdingen 2009, S. 180.

Vor dem Hintergrund der geschwächten königlichen Gewalt wandelte sich das Dienstrecht der Burgmannen in Lehnrecht, durch das die Mitglieder der Burgbesatzung die landrechtliche Verfügungsgewalt über die Güter der Burg erlangten.⁷² Auch die Residenzpflicht wurde in periodische und akute Anwesenheitspflichten umgewandelt.⁷³

Trotz der häufig als ungünstig zu bezeichnenden Ausgangslage wurde die Stadt Friedberg mit steigender Wirtschaftskraft unabhängiger von Stadtherr und Burg. 1254 schloss sich die Stadt zusammen mit Frankfurt, Wetzlar und Gelnhausen dem Rheinischen Bund an, „der als ordnende Kraft die Lücke füllen sollte, die durch die Schwäche der Königsmacht entstanden war.“⁷⁴ Auch wenn die Stadt Friedberg in diesem Bund keine zentrale Rolle spielte, wirkte sich schon die Mitgliedschaft auf das Selbstbewusstsein der Bürger aus, kam der Stadt so doch – zumindest in der Anfangszeit des Rheinischen Bundes – eine überregionale Bedeutung zu.⁷⁵ Die Bürger trugen dieses Selbstbewusstsein weiter und so wird 1266 zum ersten Mal der städtische Rat urkundlich erwähnt.⁷⁶ Dabei gab es jedoch keine klare Kompetenztrennung zwischen städtischem Rat (*consules*) und dem Schöffenkollegium (*scabini*), denn bei Gerichts- und Verwaltungsangelegen-

72 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 38.

73 Vgl. Zuch, Burg und Stadt, S. 81.

74 Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 141.

75 Vgl. hierzu und zur weiteren Entwicklung des Rheinischen Bundes: Braun, Friedberg im Spätmittelalter, S. 60-61.

76 Vgl. FUB Nr. 50, S. 17.

heiten werden beide stets gemeinsam genannt. Der Burggraf war weiterhin der oberste Richter des städtischen Gerichts.⁷⁷ Trotzdem kann der Rat als ein Zeichen dafür verstanden werden, dass die Stadt zunehmend Unabhängigkeit von Burg und Burggraf erlangte.⁷⁸

Der Raum Friedberg unterlag einem stetigen Wandel und konstituierte sich aufgrund machtpolitischer Konflikte neu. Der entstehende Dualismus zeichnet sich in den Raumkämpfen zwischen Burg und Stadt ab und führte zu einer Veränderung des Raums. Insbesondere die Burg wusste die machtpolitischen Konstellationen in der Wetterau und darüber hinaus für sich zu nutzen. Die Burg wurde auch gegenüber der Stadt häufig mit Privilegien ausgestattet und konnte so ihren Einfluss ausweiten. Doch auch die Stadt gewann durch die enge Verbindung zu den Reichsstädten der Wetterau und den rheinischen Bischofsstädten an Selbstbewusstsein. Ebenso ermöglichte die aufblühende Wirtschaft der Stadt eine Erweiterung des Raums, etwa durch die Entstehung der Vorstädte über die alten Siedlungsgrenzen hinaus. Die Stadt erlangte zunehmend Unabhängigkeit gegenüber der Burg, etwa in der Verwaltung durch den städtischen Rat.

77 Dies geht etwa aus der Intitulatio einer Urkunde von 1285 hervor: *Nos burgravius, scultus, scabini, consules et universi cives civitatis Friedbergensis*, FUB Nr. 82, S. 33. Auch in den meisten anderen Urkunden wird der Burggraf stets an erster Stelle genannt, vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 175.

78 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 145-146.

Diese nachbarschaftlichen Raumkämpfe, auf politischer, wirtschaftlicher, gerichtlicher und organisatorischer Ebene ausgetragen, sind Aushandlungsprozesse, die den Raum Friedberg formierten.⁷⁹

4. Raumwahrnehmung: Die Repräsentation nachbarschaftlicher Dualismen
Räume konstituieren und verändern sich, wie Susanne Rau feststellt, auch und insbesondere durch Raumwahrnehmungen und Raumvorstellungen.⁸⁰ Wahrnehmungen und Vorstellungen gestalten Repräsentationsräume als Resultate von Erlebnissen und Empfindungen. Somit sind Repräsentationsräume eng mit den kulturellen und gesellschaftlichen Praktiken, mit den baulichen Konzepten und gelebter Räumlichkeit verbunden, da sie diese zum Ausdruck bringen oder im Widerspruch dazu stehen.

Der Wille zur Repräsentation im Raum Friedberg und die sich widersprechenden Raumvorstellungen von Burg und Stadt sorgten immer wieder für Zwietracht und verstärkten den nachbarschaftlichen Dualismus. Insbesondere der Bau der Stadtkirche Unserer Lieben Frau (Liebfrauenkirche) als Repräsentationsraum führte in den folgenden 150 Jahren wiederholt zu Konflikten. Schon von weitem sollten für Besucher und Pilger die monumentalen Türme der gotischen und damit modernen Kirche zu sehen sein, als Zeichen der Frömmigkeit und des Wohlstandes der Stadt Friedberg. Neben der sakralen Bedeutung der

⁷⁹ Vgl. Rau, Räume, S. 166.

⁸⁰ Vgl. hierzu und im Folgenden: Ebenda, S. 171-177.

Kirche sollte dieses Gebäude somit wohl vor allem der Repräsentation dienen, denn Mitte des 13. Jahrhunderts standen bereits einige Goteshäuser in der Stadt Friedberg. So verfügten etwa die Vorstädte über eigene Kapellen und im Stadtzentrum, am oberen Ende der Breiten Straße, stand die Katharinenkapelle.⁸¹ Nach kanonischem Recht besitzen Kapellen allerdings einen anderen Rechtsstatus als Pfarrkirchen, denn sie unterliegen der Aufsicht des zuständigen Diözesanbischofs und sind zudem nicht geweiht.⁸²

Bauarbeiten, die zwischen 1897 und 1963 an der Liebfrauenkirche durchgeführt wurden, belegen, dass dort bereits seit dem Ende des 12. Jahrhunderts eine romanische Basilika mit stattlichen Ausmaßen errichtet worden war.⁸³ Der festungsartige Baustil der romanischen Kirchen kam Mitte des 13. Jahrhunderts aus der Mode und galt wohl als nicht mehr zeitgemäß.⁸⁴ Darüber hinaus wurde durch den neuen

81 Vgl. Stobbe, *Geschichte Friedbergs*, S. 167-170.

82 Vgl. Haas, Walter: Art. Kirchenbau, in: TRE 18 (1989), S. 442.

83 Vgl. zur romanischen Vorgängerkirche: Götz, Ernst: *Die Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Friedberg in Hessen, Königstein i. Ts.* 2006, S. 4-8, hier S. 6.

84 Der gotische Baustil, der den Glauben nicht mehr nach außen abschirmte, wie es die burgähnlichen romanischen Bauten sollten, sondern durch große Fenster, freischwebende Stützpfeiler und die geplante Höhe der Bauten, mehr in Richtung Himmel strebte, entsprach der Frömmigkeit der Zeit. Vgl. hierzu und im Folgenden: Möller, Christian: *Kirchenbau für die Gemeinschaft der Heiligen*, in: *Die gebrauchte Kirche. Symposium und Vortragsreihe anlässlich des Jubiläums der Hochaltarweihe Unserer Lieben Frau in Friedberg (Hessen) 1306-2006*, hrsg. von Norbert Nußbaum im Auftrag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Stuttgart 2010, S. 155-162, hier S. 155.

monumentalen Bau der Liebfrauenkirche „ein Zeugnis für den Geltungsanspruch der aufblühenden mittelalterlichen Stadt“⁸⁵ geschaffen. Dank des raschen wirtschaftlichen Aufstiegs der Stadt und vermutlich auf Betreiben der städtischen Führungsschicht⁸⁶ konnte um 1260⁸⁷ mit dem Bau begonnen werden.

Das gesteigerte Selbstbewusstsein der Stadt Friedberg wird auch an anderer Stelle greifbar. 1273 schloss sich die Stadt im sogenannten Ewigen Bund mit den rheinischen Bischofsstädten (Mainz, Worms und Oppenheim) und den anderen Reichsstädten der Wetterau (Wetzlar, Gelnhausen und Frankfurt) zusammen. Die Städte gelobten, nur einen einmütig gewählten König anzuerkennen und einander bei der Umsetzung dieser Bedingung und im Fall eines Angriffs beizustehen.⁸⁸ Der Ewige Bund kann als „stolzer Ausdruck ihres Selbstbewusstseins und Machtwillens“⁸⁹ gedeutet werden, denn die Städte signalisierten damit, dass sie ihre in der Zeit des Interregnums fortgeschrittene Emanzipation nicht wieder aufgeben wollten.⁹⁰

Der im selben Jahr zum König gewählte Rudolf von Habsburg sicherte sich im Zuge seiner Revindikationspolitik die Unterstützung der Reichsstädte und -burgen. Er bemühte sich darum, die Güter und

85 Stobbe, *Geschichte Friedbergs*, S. 164.

86 Vgl. Braun, *Friedberg im Spätmittelalter*, S. 60.

87 Über die ersten Baujahre der Liebfrauenkirche sind keine Daten überliefert. Stilvergleiche und archäologische Befunde stützen aber den angenommenen Baubeginn um 1260, vgl. Götz, *Stadtkirche*, S. 9.

88 Vgl. FUB Nr. 56, S. 19.

89 Braun, *Friedberg im Spätmittelalter*, S. 64.

90 Vgl. hierzu und im Folgenden: Ebenda.

Lehen, die dem Reich während des Interregnums entfremdet, verpfändet oder geraubt worden waren, zurückzugewinnen. So bestätigte er bereits wenige Monate nach seiner Wahl zum König, im Dezember 1273, der Stadt Friedberg alle Rechte und Freiheiten, die sie von Kaiser Friedrich II. und anderen Kaisern und Königen vor diesem erhalten hatten.⁹¹

Durch das Fortschreiten der Emanzipation und das wachsende Selbstbewusstsein nahm auch der Dualismus zwischen Burg und Stadt zu. 1275 griffen die Bürger der Stadt die Burg an und zerstörten diese. Dies bezeugt eine Urkunde aus dem Folgejahr, in der der König den Bürgern ihr gewaltsames Vorgehen vergibt.⁹² Die Hintergründe der Zerstörung sind nicht rekonstruierbar, jedoch ist es möglich, dass die Burgen als „Verkörperung der die Städte beschränkenden Reichsgewalt aufgefasst“⁹³ wurden und dementsprechend den Unmut der Bevölkerung auf sich zogen. Etwa zeitgleiche Angriffe von Bürgern auf die Reichsburgen sind auch für Zürich⁹⁴, Frankfurt⁹⁵ und Oppenheim überliefert. Aufgrund der seit dem Ewigen Bund bestehenden Nähe

91 FUB Nr. 59, S. 20-21.

92 Vgl. FUB Nr. 61, S. 22-23.

93 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 186.

94 Vgl. RI VI,1 n. 560 (Rudolf I., 1276, o.O.), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1276-00-00_4_0_6_1_0_627_560>> (Zugriff am 01.02.2018).

95 Vgl. RI VI,1 n. 587 (Rudolf I., 18. August 1276, Wormacie), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1276-08-18_2_0_6_1_0_656_587>> (Zugriff am 01.02.2018).

bestand wohl auch der Verdacht einer Verschwörung der Oppenheimer mit den Friedbergern.⁹⁶ Rudolf sprach die Bürger der Stadt Friedberg davon frei, weist der Burg im Gegenzug jedoch zur Wiederinstandsetzung ihrer Wehranlagen die vorher städtische Judensteuer zu. Angesichts des hohen Steueraufkommens von 130 Mark im Jahr 1275 muss die jüdische Gemeinde in Friedberg wohl zu den größeren im Reich gezählt haben.⁹⁷ Mit der Zuweisung der Steuer ging auch die Schutzpflicht für die Juden vom Kaiser an die Burg über.⁹⁸ Die Burgmannen erscheinen hier als Empfänger von Burglehen, dies weist „auf den Abschluß eines nur im Ergebnis belegbaren Emanzipationsprozesses der zunächst unfreien Dienstmannen zu voll rechts- und geschäftsfähigen Angehörigen der Niederadels“⁹⁹ hin.

König Rudolf strebte, an die staufische Herrschaftspolitik anschließend, eine stärkere Einbindung der Reichsburgen zur Sicherung des Reichsbesitzes an und setzte zusätzlich Landvögte zur Verwaltung ein.¹⁰⁰ Reinhard von Hanau erhielt 1275 als erster dieses Amt und ist

96 Vgl. FUB Nr. 61, S. 22-23.

97 Vgl. Battenberg, Friedrich: Friedberg und die Juden in Hessen, in: Hessen. Geschichte und Politik (Schriften zur politischen Landeskunde Hessens, Bd. 5), hrsg. von Bernd Heidenreich und Klaus Böhme, Stuttgart 2000, S. 123-134, hier S. 123; Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 138.

98 Vgl. Battenberg, Friedberg und die Juden, S. 123-124.

99 Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 143.

100 Ausführlicher zum Amt des Landvogts vgl. Schwind, Fred: Die Landvogtei in der Wetterau. Studien zu Herrschaft und Politik der staufischen und spätmittelalterlichen Könige, Marburg 1972, S. 100-113.

zudem ab 1276 auch als Friedberger Burggraf bezeugt.¹⁰¹ Die Friedberger Burgmannen fürchteten, dass fortan mächtige Dynasten, wie die Herren und Grafen von Hanau, die „genossenschaftliche Ausrichtung“¹⁰² der Burgmannschaft dominieren könnten.¹⁰³ Um dem vorzubeugen, bestätigte König Rudolf 1276 ein von Friedrich II. erhaltenes Privileg, demzufolge der Burggrafentitel nicht erblich werden konnte.¹⁰⁴ Auch verbot er den Bau einer Burg oder eines befestigten Hauses, um die Gleichstellung der Burgmannen zu bewahren.¹⁰⁵ Anlässlich des erforderlichen Neubaus der Burg sowie der Überweisung der an diesen Zweck gebundenen Gelder wurde das neue Amt des Baumeisters geschaffen.¹⁰⁶ Neben der finanziellen Verwaltung der Burg kamen diesem Amt allmählich auch allgemeinere, wirtschaftliche Verwaltungsaufgaben zu. In späteren Urkunden werden dann sogar zwei Baumeister genannt.¹⁰⁷

101 Am 12. April 1276 überließ König Rudolf Reinhard von Hanau den Hof zu Mörle und die Friedberger Mühlen als Burglehen und ernannte ihn zum Burggraf, vgl. RI VI,1 n. 544 (Rudolf I., 12. April 1276, Wormacie), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1276-04-12_1_0_6_1_0_606_544>> (Zugriff am 01.02.2018).

102 Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 40.

103 Vgl. ebenda, S. 40-41.

104 Vgl. RI VI,1 n. 619 (Rudolf I., 5. November 1276, Wiennam), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1276-11-05_2_0_6_1_0_703_619>> (Zugriff am 01.02.2018).

105 Vgl. RI VI,1 n. 618 (Rudolf I., 5. November 1276, Wiennam), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1276-11-05_1_0_6_1_0_702_618>> (Zugriff am 01.02.2018).

106 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 100-102.

107 Vgl. hierzu etwa FUB Nr. 295, S. 127-129, hier S. 128.

Mitte der 1270er Jahre geriet der Bau der Liebfrauenkirche ins Stocken. Vermutlich fehlte es zunächst an den nötigen finanziellen Mitteln, da die Stadt auf eine so bedeutsame Einnahmequelle wie die Judensteuer verzichten musste.¹⁰⁸ Die Burg wiederum konnte ihre Wehranlagen wieder instand setzen und ausbauen.¹⁰⁹ 1285, immerhin 10 Jahre nach der Zerstörung der Burg, wies König Rudolf den Burgmannen zusätzlich noch die Hälfte des Ungelds, also Teile der städtischen Verbrauchssteuer, für den Ausbau der Burg zu.¹¹⁰ Auch räumte der König der Burgbesatzung im selben Jahr ein Mitspracherecht bei der Ernennung von neuen Burgmannen ein.¹¹¹ Der weitergeführte Ausbau der Burg und die erhaltenen Privilegien spiegeln die Selbstwahrnehmung der Burgbesatzung wieder, denn über die Funktion als Wehranlage hinaus diente auch die Burg als Repräsentationsraum. Als Indiz für das wirtschaftliche Wachstum der Stadt kann die Wiederaufnahme des Baus der Liebfrauenkirche, ebenfalls 1285, gesehen werden, denn die Stadt verfügte zu diesem Zeitpunkt, trotz der feh-

108 Vgl. Götz, Stadtkirche, S. 9.

109 Inwiefern die Burg ihre Wehranlagen ausbaute, lässt sich nur vermuten. Die ältesten erhaltenen Teile der Burg stammen aus dem 14. Jahrhundert. Versuche einer möglichen Rekonstruktion und eine genaue Baugeschichte finden sich bei: Zuch, Rainer: Burg Friedberg, hrsg. von Georg Ulrich Großmann im Auftrag der Wartburg-Gesellschaft, Regensburg 2011, S. 12-13.

110 Vgl. FUB Nr. 84, S. 35.

111 Vgl. RI VI,1 n. 1934 (Rudolf I., 4. September 1285, Hagenowe), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1285-09-04_1_0_6_1_0_2151_1934>> (Zugriff am 01.02.2018).

lenden Steuereinnahmen, anscheinend über ausreichende Einkünfte.¹¹² Der wirtschaftliche Aufstieg ist vor allem auf den Handel mit Tuchwaren zurückzuführen.¹¹³ Das Friedberger Tuch war von mittelmäßiger bis minderer Qualität und wurde wohl hauptsächlich zum Gebrauch für die breite Masse produziert.¹¹⁴ Eine Messe in Friedberg wird 1298 das erste Mal urkundlich erwähnt, als König Adolf von Nassau der Stadt Montabaur den Handel mit verschiedenen Städten, darunter auch Friedberg, gestattet.¹¹⁵ Die Friedberger Messe hatte also zu diesem Zeitpunkt bereits eine überregionale Bedeutung.¹¹⁶ Auch die Burg profitierte durch Abgaben und Umverteilungen der städtischen Gelder vom wirtschaftlichen Aufstieg und erhielt weitere Privilegien, wie das Gerichtsprivileg von 1287. Damit mussten sich die Burgmannen zukünftig nur gegenüber dem Burggrafen oder dem königlichen Hofgericht verantworten. Dieses Privileg verlieh den Burgmannen besonders außerhalb der Burg eine gewisse Rechtsi-

112 Vgl. Götz, Stadtkirche, S. 9.

113 Vgl. hierzu und im Folgenden: Ammann, Hektor: Die Friedberger Messen, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, Bd. 15/16 (1950/51), hrsg. von der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn, S. 192-225, hier S. 201-202.

114 Vgl. Heitzenröder, Wolfram: Reichsstädte und Kirche in der Wetterau. Der Einfluß des städtischen Rats auf die geistlichen Institute vor der Reformation (Studien zur Frankfurter Geschichte, Bd. 16), hrsg. von Wolfgang Klötzer und Dieter Rebenisch im Auftrag des Frankfurter Vereins für Geschichte und Landeskunde, Frankfurt a. M. 1982, S. 20.

115 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 149.

116 Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 192. Eine genauere Untersuchung zur Bedeutung der Messe und ihres Einzugsgebietes findet sich bei: Ammann, Messen, S. 202.

cherheit und bot ihnen entsprechenden Rückhalt bei der Durchsetzung und dem Ausbau ihrer herrschaftlichen Rechte in der Wetterau.¹¹⁷ 1291 erhielten auch die Bürger der Stadt dieses Gerichtsprivileg.¹¹⁸ Im selben Jahr gestattete König Rudolf der Stadt auch Steuern auf an die Kirche veräußerte Güter zu erheben¹¹⁹ und verlieh den Bewohnern der Vorstädte das Bürgerrecht.¹²⁰

Die zahlreichen Privilegien, die sowohl die Burg als auch die Stadt in relativ kurzen Abständen erhielten, können als Reaktionen auf weitere Konflikte gedeutet werden. Denn 1293 vergab Rudolf der Stadt erneut nicht näher ausgeführte Ausschreitungen gegen ihn und das Reich¹²¹ und bestätigte ihre Privilegien erneut.¹²² Um den neuen König Albrecht im Kampf gegen die Opposition der Kurfürsten zu unterstützen,¹²³ einigten sich 1301 Burg und Stadt darauf, für den Fall von Streitigkeiten (*ufloufende dinc under uns*) ein Schiedsgericht einzurichten, das aus je vier gewählten Burgmannen und Bürgern bestehen sollte.¹²⁴ Sollte es dem Schiedsgericht nicht gelingen, innerhalb von vierzehn Tagen eine Einigung herbeizuführen, so sollte der Vorsteher

117 Vgl. RI VI,1 n. 2099 (Rudolf I., 1. Mai 1287, Maguncie), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1287-05-01_3_0_6_1_0_2344_2099>> (Zugriff am 01.02.2018).

118 Vgl. FUB Nr. 101, S. 45.

119 Vgl. FUB Nr. 114, S. 51.

120 *qui extra portas opidi nostri in Frideberch et circumcirca in suburbio seu preurbio ipsius se receperunt cel adhuc receperint*, FUB Nr. 117, S. 52.

121 Vgl. FUB Nr. 112, S. 50.

122 Vgl. FUB Nr. 113, S. 50.

123 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 187.

124 Vgl. FUB Nr. 141, S. 64-66, hier S. 65.

der Friedberger Franziskaner (*gardian der barfuzen von Friedeberg*) als Obmann tätig werden.¹²⁵ Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sollten unbedingte Gültigkeit haben. Dieser Vertrag wurde für ein Jahr geschlossen und auch alle älteren Streitigkeiten sollten für dieses Jahr ruhen:

„Und waz ist geschehen vor dirre zeit, daz sal bliben ligende an sime rehte biz an den helen suntac und sal bliben ligende zu seme rehte.“¹²⁶

König Albrecht hielt sich 1301 persönlich in Friedberg auf,¹²⁷ sodass möglicherweise er selbst auf diesen Vertrag insistierte.¹²⁸ Hier wird deutlich, dass Burg und Stadt dazu bereit waren, ihre Differenzen ruhen zu lassen, um die eigene Position zu stärken und die Politik von König Albrecht zu fördern. Ob das Schiedsgericht im folgenden Jahr tatsächlich zusammenkam, ist nicht überliefert, jedoch ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Streitigkeiten tatsächlich um ein Jahr nach hinten vertagt wurden.

In den kommenden Jahren muss es zu weiteren Auseinandersetzungen gekommen sein, dies belegt der von König Albrecht 1306 ausgestellte Sühnebrief. König Albrecht versuchte hier wahrscheinlich auf ausgleichende Weise auf die bestehenden Verhältnisse einzuwirken.

125 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 187.

126 Der Vertrag ist auf den ersten Februar 1301 datiert, die Gültigkeit der Regelungen bis zum 11. März 1302, vgl. FUB Nr. 141, S. 64-66, hier S. 64.

127 Vgl. FUB Nr. 140, S. 64.

128 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 187-190.

Die weitreichendste Änderung stellte die Einführung des sogenannten Adligen Sechlers dar. Albrecht bestimmte,

„daz die burgere kysen sullent ses burgman of iren eit. Dieselben sesse sollen zu in gein in den rat; und wel sie kysen, die sollen in die burgman entworten, die sonber und ratber sin uns, dem ryche, dem lande der burg und der stad zu Frideberg.“¹²⁹

Damit wurde die städtische Selbstverwaltung unter die Kontrolle der Burg gestellt. Auch der Burggraf war ständiges Mitglied des Rats und wichtige Entscheidungen durften nur in seinem Beisein getroffen werden.¹³⁰ Die bürgerliche Verwaltung wurde damit weitgehend von den Interessen der Burgmannen bestimmt. Darüber hinaus war der Adlige Sechser noch mit einem ausdrücklichen Denunziationsrecht ausgestattet, sodass eigenständige Entscheidungen der Stadt nicht mehr möglich waren. Neben weiteren rechtlichen Bestimmungen¹³¹ sprach Albrecht der Stadt im Sühnebrief die Hälfte des Ungelds für den Weinausschank innerhalb der Burg zu.¹³² Auch legte er fest, dass in der Burg ansässige Handwerker ohne das Friedberger Bürgerrecht auf

129 Vgl. FUB Nr. 162, S. 72-74, hier S. 73.

130 Vgl. hierzu und im Folgenden: Heitzenröder, Reichsstädte, S. 18.

131 Etwa die Trennung des städtischen Schöffen- vom Burggerichts (§ 2), die Benennung eines gerichtlichen Ausnahmeverfahrens (§ 3), die Verlagerung gewaltsamer Streitigkeiten aus der Stadt (§ 4), die verfassungsgemäße Stellung des Friedberger Schultheißen (§ 5) und die Dienstbarkeit der Bewohner der Vorstädte (§ 6), vgl. FUB Nr. 162, S. 72-74.

132 Vgl. FUB Nr. 162, § 7, S. 74.

dem Markt wie Auswärtige (*uzmanen*) zu behandeln seien, das Anbieten ihrer Dienste also auch entsprechend besteuert werden sollte.¹³³ Die beiden letztgenannten Bestimmungen wirken vor dem Hintergrund der Einführung des Adligen Sechlers wie kleinere Zugeständnisse an die Stadt. Denn der Sühnebrief stellte einen erheblichen Eingriff in die Beziehung zwischen Burg und Stadt dar. Obgleich die verfassungsrechtliche Stellung der Stadt dadurch geschwächt wurde, wurde die städtische Eigenständigkeit zunächst nicht behindert, denn die florierende Wirtschaft der Stadt sicherte ihre Unabhängigkeit.¹³⁴ Der Bau der Liebfrauenkirche wurde seit 1285 anscheinend schnell vorangetrieben. Dafür spricht auch die Hochaltarweihe der Liebfrauenkirche im Jahr 1306, denn zu diesem Zeitpunkt waren Chor und Querschiff der Kirche offenbar bereits fertiggestellt.¹³⁵ Die Zeugenliste der Weihe weist auf die Bedeutung hin, die diesem monumentalen Gotteshaus innerhalb der eigenen Wahrnehmung zukam und aus der die Bürger ihr enormes Selbstverständnis schöpften. Neben Königin Elisabeth und ihren Töchtern waren auch Herzog Rudolf I. von Sachsen und Herzog Rudolf III. von Österreich anwesend.¹³⁶ Offenbar hatte auch König Albrecht geplant, der Weihe beizuwohnen, erreichte

133 Vgl. FUB Nr. 162, § 8, S. 74.

134 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 166.

135 Vgl. Seeliger, Hartmut: Die Stadtkirche in Friedberg in Hessen. Ein Beitrag zur Geschichte der gotischen Baukunst in Hessen und am Mittelrhein, Darmstadt 1962, S. 4.

136 Vgl. FUB Nr. 161, S. 71-72, hier S. 72.

Friedberg aber erst nach dem Abschluss der Feierlichkeiten.¹³⁷ Diese bedeutenden Personen waren zuvor auf einem Hoftag in Fulda und somit ohnehin in der Nähe.¹³⁸

Zwei Jahre nach der Hochaltarweihe bestätigte Erzbischof Matthias von Mainz die Abtrennung der Stadtkirche von der Burgkapelle.¹³⁹ 1314 jedoch schenkte Kaiser Ludwig der Bayer das Patronatsrecht der Liebfrauenkirche an Kloster Rupertsberg in der Nähe von Bingen¹⁴⁰ und vier Jahre später belehnte er auch Wigand von Buches mit dem Patronatsrecht,¹⁴¹ vermutlich aus politischen Gründen. Denn die von Buches (Büches) waren eine Friedberger Burgmannenfamilie und Wigand selbst ist für 1310 sogar als Burggraf bezeugt.¹⁴² Kloster Rupertsberg beschwerte sich bei Ludwig über die doppelte Vergabe des Patronatsrechts und auf sein Bitten hin verzichtete Wigand auf dieses Lehen.¹⁴³ 1324 erwirkten die Benediktinerinnen die Inkorporation der Stadtkirche und damit konnte der Friedberger Pfarrer jederzeit durch das Kloster Rupertsberg abberufen oder ersetzt werden.¹⁴⁴ Doch auch

137 Vgl. RIplus Regg. EB Mainz 1,1 n. 900 (Gerhard II., 26. Juni 1306, o.O.), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/e98a23af-8b00-4cc0-a97f-be3c4fb577b3>> (Zugriff am 01.02.2018).

138 Vgl. Götz, Stadtkirche, S. 98.

139 Vgl. RIplus Regg. EB Mainz 1,1 n. 1170 (Peter von Aspelt, 30. Mai 1308, Mainz), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/adeb3f88-9acd-474d-ae2-651577fe725d>> (Zugriff am 01.02.2018).

140 Vgl. FUB Nr. 205, S. 89.

141 Vgl. FUB Nr. 219, S. 94-95.

142 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 68 und 88.

143 Vgl. Heitzenröder, Reichsstädte, S. 51.

144 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 167.

dieser Einflussverlust wurde durch Einkünfte aus Handel und Gewerbe der Stadt kompensiert. 1332 verlängerte Kaiser Ludwig die beiden Friedberger Messen von 8 auf 14 Tage.¹⁴⁵ Zusammen mit den Messen in Frankfurt gab es in der Wetterau damit vier aufeinanderfolgende Märkte im Jahr.¹⁴⁶ Die Verlängerung der Messen ist eindeutiges Indiz für den wirtschaftlichen Zenit der Stadt zu dieser Zeit. Auch die Burg war durch die Abgaben, die die Stadt an sie zu leisten hatte, finanziell abgesichert.

Die konträren Raumwahrnehmungen und -vorstellungen von Burg und Stadt verstärkten den nachbarschaftlichen Dualismus. So etwa beschwerten sich die Burgmannen bei Kaiser Ludwig dem Bayern darüber, dass die Katharinenkapelle den freien Blick von der Burg auf die Stadt versperren würde, sodass dieser 1332 den Abriss der Kapelle und den Wiederaufbau anderenorts anordnete.¹⁴⁷ Die Katharinenkapelle befand sich gegenüber dem südlichen Burgtor auf der Breiten Straße und bildete so einen optischen Schlusspunkt, der vermutlich

145 Die Friedberger Messen finden nach Walpurgis (1. Mai) und nach Michaelis (29. September) statt, vgl. [RI VII] H. 8 n. 251 (Ludwig der Bayer, 3. März 1332, Frankfurt a. Main), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1332-03-03_1_0_7_8_0_251_251>> (Zugriff am 30.01.2016); Ammann, Messen, S. 202. Zur allgemeinen Entwicklung der Messe vgl. Brühbach, Nils: Die Entstehung und die Frühzeit der Frankfurter Messen. Vom fränkischen Königshof zum „Kaufhaus der Deutschen“, in: Europäische Messen und Märktesysteme in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. von Peter Johanek, Köln 1996, S. 143-170, hier: S.160; Rack, Friedberg, S. 90-91.

146 Ammann, Messen, S. 213.

147 Vgl. FUB Nr. 276, § 5, S. 116-117, hier S. 117. Die Formulierung *da chein krieg noh ufloff mere davon geschehen mag* deutet daraufhin, dass der Streit um die Katharinenkapelle ebenfalls eine längere Vorgeschichte gehabt haben könnte.

der Orientierung diene.¹⁴⁸ Ob sich die Burgmannen tatsächlich einen militärischen Vorteil durch den Abriss der Kapelle erhofften, etwa bei einem erneuten Angriff der Bürger, lässt sich heute nicht mehr beantworten. Da die Burg den Abriss der Kapelle allerdings nicht forcierte, kann diese Beschwerde als Hinweis darauf verstanden werden, dass sie versuchte, auch den Raum der Stadt Friedberg nach ihren Vorstellungen zu gestalten.¹⁴⁹ Die Burg scheint jedoch zunächst andere Mittel zur Einflussnahme auf die Stadt genutzt zu haben, denn der Abriss der Kapelle wurde erst über ein Jahrhundert später wieder thematisiert.¹⁵⁰

Im Jahr 1334 verbündete sich die Stadt Friedberg mit den anderen Städten der Wetterau, vermutlich auch um sich vor Übergriffen der Burg zu schützen, wie der sechste Abschnitt der Urkunde zeigt.¹⁵¹ Im selben Jahr schloss sie auch wieder einen Vertrag mit der Burg, der

148 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 170.

149 Einen weiteren Beleg dafür liefert eine Urkunde von 1349 über *die beseitigung eines der burg schädlichen neuen bauwerks*, FUB Nr. 394, S. 174.

150 Im Jahr 1499 forderte die Burg erneut den Abriss der Katharinenkapelle; dies konnte doch durch den Pfarrer Albert von Rosbach verhindert werden, vgl. Freise, Dorothea: Geistliche Spiele in der Stadt des ausgehenden Mittelalters. Frankfurt, Friedberg, Alsfeld, Göttingen 2002, S. 215-216, Anm. 476. Tatsächlich wurde die Kapelle erst 1524 abgerissen, vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 170.

151 *Were ouch, das man diese dri stede anegriffen, he were wer he were, mit roube adir mit brande adir mit wilchen sachen he si ubirgriffe, wo das die stad, die he ubirgriffen hat, den anirn zwein stedin k ündiget mit irm brieft, wer der adir die sin, die sie geschedet han, sa sullint die stede nach deme adir nach den stein, glichirwiz alz ob in der schade selbir were geschehen, wan ez uz wirt getragen, alz den andirn artikiln dieser brieft set geschrebin.* FUB Nr. 294, § 6, S. 125-127, hier S. 126.

sich auf Regelungen des Sühnebriefs bezog,¹⁵² denn offenbar war es in den Zwischenjahren zu weiteren Konflikten gekommen.

1347 gelangte die Burgmannschaft anscheinend an einen größeren Geldbetrag und ließ den Adolfsturm errichten.¹⁵³ Der Bergfried war zu dieser Zeit das höchste Gebäude der Stadt und hatte damit eindeutig auch eine repräsentative Funktion, denn er überragte auch den noch unvollendeten Bau der Liebfrauenkirche.

Um seinen finanziellen Verpflichtungen des Vertrags von Eltville nachzukommen,¹⁵⁴ verpfändete 1349 Kaiser Karl IV. *Friedwerch die stat mit allen sturen, nutzen, gulten, diensten, zinsen, rehten und gerihten und allen zugeorungen, die daz rich dasselbis hat*¹⁵⁵ an seine politischen Gegner, die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein. Mit dieser Formulierung wurden den Pfandherren zwar umfassende Rechte als Vertretung des Reichsoberhauptes zugesprochen, doch die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein hatten wohl vor allem finanzielles Interesse an der Stadt, da Friedberg außerhalb ihrer eigentlichen Herrschaftsgebiete lag.¹⁵⁶ So huldigten die Friedberger Bürger zunächst sowohl dem Kaiser als auch den Pfandherren. Einstweilen hatten die

152 Vgl. FUB Nr. 295, S. 127-129.

153 Der Name des Adolfsturms geht angeblich auf die Geiselnahme von Graf Adolf von Nassau durch die Friedberger Burgmannen während eines Scharmützels am Alzenköpffel bei Schwalheim zurück. Ein Beleg für das Gefecht sowie für die Lösegeldzahlung fehlt jedoch in der detaillierten nassauischen Überlieferung.

154 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 204.

155 FUB Nr. 390, S. 172-173, hier S. 172. Die Stadt wurde trotz einer Unpfändbarkeitsgarantie von 1337 verpfändet, vgl. FUB Nr. 310, S. 134.

156 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 134.

Verpfändungen keine negativen Auswirkungen auf die finanzielle Stärke der Stadt und so wurden 1370 die letzte Joche der Liebfrauenkirche fertiggestellt. Ursprünglich sollten darüber die Kirchtürme gebaut werden, doch „die wirtschaftliche Situation und der machtpolitische Höhepunkt der Städtebünde dieser Zeit schienen noch Größeres möglich und wünschenswert zu machen.“¹⁵⁷ So wurde 1380 mit dem Bau einer gewaltigen Doppelturmanlage begonnen.

Die Verlängerung der Friedberger Messe im Jahr 1373 durch Karl IV.¹⁵⁸ kann als erste Reaktion auf die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt verstanden werden.¹⁵⁹ Denn eine allgemeine Wirtschaftskrise und die nachlassende Konjunktur des Tuchgewerbes führte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu einem Verlust der wirtschaftliche Stärke der Stadt und die Friedberger Messen verloren „vollkommen ihre überregionale Bedeutung und sanken auf das Niveau eines örtlichen Marktes mit bescheidenem Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur des näheren Umlandes zurück.“¹⁶⁰ Ein schwerer Stadtbrand im Jahr 1383 scheint die wirtschaftliche Situation zusätzlich stark verschlechtert zu haben. Dies belegen zwei Gesuche der Stadt an

157 Stobbe, *Geschichte Friedbergs*, S. 166. 1340, 1344 und 1349 hatte die Stadt Friedberg erneut Bündnisse mit den anderen Reichsstädten der Wetterau geschlossen, vgl. FUB Nr. 325, S. 140; Nr. 344, S. 146-147; Nr. 405, S. 181.

158 Karl IV. gestattet der Stadt auch, Geleit zu geben und Abgaben auf Kaufmannsgüter zu erheben und schafft damit weitere Einnahmequellen, vgl. FUB Nr. 570, S. 268-269.

159 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, *Reichsburg Friedberg*, S. 195.

160 Heitzenröder, *Reichsstädte*, S. 20.

König Wenzel 1389¹⁶¹ und 1392¹⁶², in denen sich die Bürger beklagten, die Stadt sei mit *manigfeldigen schulden beladin*.¹⁶³ Neben Krieg und Niederlage gaben die Bürger als Grund für die Verschuldung vor allem den Brand an.¹⁶⁴

Nichtsdestotrotz sollte der Bau der Liebfrauenkirche abgeschlossen werden. Dies führte offenbar zu weiteren Streitigkeiten zwischen Burg und Stadt. Denn 1399 gebot König Wenzel der Stadt, mit der Burg in Frieden zu leben, bis Erzbischof Johannes von Mainz schlichten könne.¹⁶⁵ 1403 beschwerte sich die Burgmannschaft beim König über die geplante Doppelturmanlage.¹⁶⁶ Die geplante Höhe der Türme würde Einsicht in das Burggelände und im Konfliktfall den Beschuss der Burg ermöglichen.¹⁶⁷ Ausschlaggebender war jedoch vermutlich die Befürchtung, dass die Turmanlage „ein Übergewicht der Stadt in der Höhe der Bauten und damit ein symbolisches Ungleichgewicht im Erscheinungsbild von Burg und Stadt“¹⁶⁸ bedeutet hätte. König Ruprecht entsprach dem Anliegen der Burgmannen und untersagte eine

161 Vgl. FUB Nr. 691, S. 393-401.

162 Vgl. FUB Nr. 712, S. 431-436.

163 Vgl. FUB Nr. 691, S. 393-401, hier S. 394.

164 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 195.

165 Vgl. FUB Nr. 767, S. 487.

166 Vgl. FUB Nr. 792, S. 524-528.

167 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 166-167.

168 Ebenda, S. 167.

planmäßige Fertigstellung.¹⁶⁹ Lediglich der Nordturm durfte weitergebaut werden, allerdings nur aus Holz. Der Weiterbau des Südwestturms wurde komplett untersagt.

Das von den Burgmannen befürchtete symbolische Ungleichgewicht spiegelt sich auch in den bildlichen Darstellungen Friedbergs wider. So etwa in der wohl bekanntesten Abbildung Friedbergs, dem Kupferstich von Matthäus Merian dem Älteren, der 1646 in der „*Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum*“ erschien (vgl. Abb. 2)¹⁷⁰. Merian selbst war allerdings nie vor Ort, sondern stützte sich bei seinem Werk auf eine Radierung Wilhelm Dillichs (vgl. Abb. 3)¹⁷¹ von 1605.¹⁷²

169 Vgl. FUB Nr. 840, S. 574-579.

170 Merian, Matthäus: Kupferstich von Burg und Stadt Friedberg von Nordosten, 1646, in: Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen, Historische Ortsansichten, Nr. 2703, URL: <<www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/2703>> (Zugriff am 01.02.2018).

171 Dilich, Wilhelm: Radierung von Burg und Stadt Friedberg von Nordosten, 1605, in: Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen, Historische Ortsansichten, Nr. 1342, URL: <<www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/oa/id/1342>> (Zugriff am 01.02.2018).

172 Vgl. Kögler, Johannes: Das Bild Friedbergs: Selbstdarstellungen, Pläne und Detailansichten vom 16. bis 20. Jahrhundert, in: *Friedberg in Hessen. Die Geschichte der Stadt*, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, hrsg. von Michael Keller im Auftrag des Friedberger Geschichtsvereins und der Stadt Friedberg 1997, S. 247-328, hier S. 266-267.



Abb. 2: Merian, Matthaeus: Kupferstich von Burg und Stadt Friedberg von Nordosten, 1646.



Abb. 3: Dilich, Wilhelm: Radierung von Burg und Stadt Friedberg von Nordosten, 1605.

Beide Darstellungen sind dabei jedoch als freie, künstlerische Werke zu betrachten,¹⁷³ deren Aussage nicht mit den realen Bedingungen übereinstimmen mussten.¹⁷⁴ Durch die Überlängung der markantesten Bauwerke – Adolfsturm, Liebfrauenkirche und Stadtkapelle – werden die Charakteristika Friedbergs betont. Burg und Stadt erscheinen als Einheit, die Selbständigkeit beider Territorien wurde nicht berücksichtigt.¹⁷⁵ Dennoch scheinen die Türme der Liebfrauenkirche den Adolfsturm zu überragen, obwohl die erhöhte Lage der Burg aus der gewählten Perspektive den Adolfsturm als das höhere Bauwerk zeigen müsste. Diese Abweichungen von den tatsächlichen Höhenverhältnissen lässt sich auf ältere Darstellungen Friedbergs zurückführen, die meist vom städtischen Rat in Auftrag gegeben wurden und vermutlich daher die Liebfrauenkirche besonders zur Geltung brachten.¹⁷⁶

173 Neben der Darstellungsperspektive spricht dafür vor allem die Darstellung eines Turmes als Teil der Stadtmauer am linken Bildrand. Dort befand sich jedoch das Fauerbacher Tor. Die Ergänzung des Turmes nahm Dillich wohl aus kompositorischen Gründen vor. Dadurch entsteht ein Gleichgewicht mit der am rechten Bildrand sichtbaren Straßheimer Warte, vgl. Kögler, Bild Friedbergs, S. 263.

174 Vgl. Hermann, Fritz Heinrich: Friedberg in alten Ansichten. Versuch einer topographischen Auswertung, in: Wetterauer Geschichtsblätter. Beiträge zur Geschichte und Landeskunde, Bd. 15, hrsg. im Auftrag des Friedberger Geschichtsvereins, des Heimatvereins Bad Nauheim und des Geschichtsvereins für Butzbach und Umgebung, Friedberg 1966, S. 73-107, hier S. 92.

175 Vgl. Kögler, Bild Friedbergs, S. 262-263.

176 Vgl. Hermann, Ansichten, S. 89 und 92.

Die konträren Raumwahrnehmungen und -vorstellungen von Burg und Stadt haben die Gestaltung des Raums Friedberg beeinflusst. Insbesondere die Baugeschichte der Liebfrauenkirche – von der zweiten Hälfte des 13. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts – spiegelt den Willen zur Repräsentation auf Seiten der Stadt wider. Die Liebfrauenkirche als Repräsentationsraum sollte für die Stärke und die Unabhängigkeit der Stadt stehen, die für lange Zeit durch die florierende Wirtschaft gesichert schien. Die Burg auf der anderen Seite verteidigte ihre vorrangige Stellung gegenüber der Stadt und versuchte das Erscheinungsbild des Raums Friedberg zu dominieren, etwa durch die Errichtung des Adolfsturms und des erwirkten Verbots des planmäßigen Baus der Doppelturmanlage. Auch nutzte die Burg ihren politischen Einfluss, um die Stadt in ihrem Sinne zu gestalten, wie der Abriss von städtischen Gebäuden belegt. Die Privilegien, mit denen Burg und Stadt ausgestattet wurden und die Verträge, die geschlossen wurden, insbesondere der Sühnebrief, sollten die Konflikte zwischen Burg und Stadt Friedberg befrieden, jedoch steigerten diese Maßnahmen den nachbarschaftlichen Dualismus zunehmend.

5. Raumaneignung: Der Niedergang der Stadt Friedberg

Raumaneignungen, also Aneignungen bereits konstituierter Räume durch unterschiedliche Akteure, können den ‚gemachten‘ Raum verändern oder sogar auflösen. Damit sind Raumaneignungen eine andere

Art räumlicher Dynamik, wie Susanne Rau ausführt.¹⁷⁷ Für den Raum Friedberg lässt sich eine prozessuale Aneignung der Stadt durch die Burg feststellen. Wie bereits gezeigt, wurde die Stadt Friedberg anfänglich als selbständiges und von der Burg unabhängiges Territorium gegründet. Sie entwickelte sich im Laufe der Zeit zu einer wirtschaftlich erfolgreichen Reichsstadt, bevor in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts etappenweise mit steigender Verschuldung der Niedergang der Stadt Friedberg einsetzte.

1397 gestattete König Wenzel der Stadt Friedberg die Erhebung von Sondersteuern auf Wein und Bier und verbot der Burgbesatzung, Wein zu verschenken.¹⁷⁸ Mit diesen zusätzlichen Einnahmen hoffte die Stadt, entstandene Schulden tilgen zu können. In einem Privileg von 1397 nennt König Wenzel die Gründe für den Niedergang der Stadt:

„wanne unsere und des reichs burgere und stat zu Fridberg von unfride und krieges wegen, als sie mit nyderlage und prande groblich beschediget sein, swerlichen verdorben sind, also daz dieselbe stat zu Fridberg wuste wirdet und gantzlichen dernydert get, wir helfen ir denn von besundern unseren gnaden; und wann ouch derselben stat tzwene jarmarkte vogangen sind, dovon die wandelunge und geschefte und ouch tzine, rente und nutze, die die burgere in derselben stat gehabt haben, abgeen, also daz die burgere gemeinlichen der stat doselbist, unsere und des reichs liben getrewen, keine nutze und

177 Vgl. hierzu und im Folgenden: Rau, Räume, S. 169.

178 Vgl. FUB Nr. 740, S. 459.

genyesse haben, davon ie stat widerbracht und gebessert werden mochte.“¹⁷⁹

Diese Maßnahme und auch alle weiteren Versuche, den Niedergang der Stadt aufzuhalten, scheinen gescheitert zu sein.¹⁸⁰ Vielmehr lässt sich deutlich eine Beschleunigung dieser Entwicklung feststellen, etwa durch Bevölkerungsverluste infolge von Seuchen und Abwanderung von Bürgern. So begründet König Ruprecht 1410 seinen Schiedsspruch zwischen Burg und Stadt damit, *daz die rechte stad Friedberg an luten von sterbens wegen und suhst als faste abgenommen habe, daz die nit wol mit luten besaczt sii und sich gar nahe noch als vil lute als iczunde da sint in derselben rechten stad wol enthalten mochten*.¹⁸¹

Als Ursache für den rasch fortschreitenden Verfall der Stadt wurde am kaiserlichen Hof in den folgenden Jahren auch und vor allem die Auseinandersetzungen zwischen Burg und Stadt ausgemacht. So versuchte Kaiser Sigismund 1434 mehrmals zwischen Stadt und Burg zu schlichten, jedoch ohne langfristigen Erfolg.¹⁸² 1436 gestattet Graf Heinrich von Schwarzburg der Stadt Friedberg sich neue Käufer für die Pfandschaft zu suchen, *so das wir durch anlegender und trefflicher*

179 Vgl. ebenda.

180 Vgl. hierzu und im Folgenden: Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 196-198.

181 Vgl. FUB Nr. 840, S. 574-579, hier S. 575.

182 Im Januar 1434 beauftragte Sigmund den städtischen Rat und im März des selben Jahres die Stadt Frankfurt, vgl. RI XI,2 n. 9937 (Sigmund, 4. Januar 1434, Basel), in: Regesta Imperii Online, URL: <<http://www.regesta-imperii.de/id/1434-01-04_1_0_11_2_0_4128_9937>>; RI XI,2 n. 10131 (Sigmund, 8. März 1434, Basel), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1434-03-08_3_0_11_2_0_4333_10131>> (Zugriff am 01.02.2018).

sache willen, darvone die stat Fridberg mercklichen abenympt und virgen-
glichen wirdet.¹⁸³ Doch auch der Verkauf der Pfandschaft an den Mainzer
Erzbischof Dietrich, Gottfried von Eppstein, Eberhard von Eppstein-
Königstein, Dieter von Ilsenburg-Büdingen und die Stadt Frankfurt
konnte die wirtschaftliche Lage der Stadt nicht verbessern.¹⁸⁴

Irrtümlich wurde die Burg Friedberg bei der kaiserlichen Bestätigung
des Verkaufs der Pfandschaft an Kurmainz miteinbezogen.¹⁸⁵ Darauf-
hin verlangte der Mainzer Erzbischof Huldigungen von den Friedber-
ger Burgmannen. Dieser Anspruch wurde von Kaiser Sigmund bestä-
tigt und so forderte er die Burgmannen zu Gehorsam gegenüber dem
Erzbischof auf.¹⁸⁶ Auch spätere Versuche Friedrichs III., eine Einigung
in diesem Konflikt zwischen der Burg und dem Erzbischof zu erzie-
len, scheiterten.¹⁸⁷ So wandte sich die Burg an den Pfalzgrafen, der
„Lehnsherr zahlreicher Grafengeschlechter im Raum des heutigen
Hessen“¹⁸⁸ war, und stellte sich 1441 unter die Schirmherrschaft der

183 Vgl. die Wiedergabe der Urkunde: HStAD, A 3, 111/493 (5. Oktober 1436), in:
Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 196, Anm. 195.

184 Zur Bekanntmachung des Verkaufs gegenüber der Stadt vgl. Schilp, Reichs-
burg Friedberg,
S. 135, Anm. 49, Verweis auf HStAD, A 3, 111/498 (31. Januar 1437).

185 Vgl. hierzu und im Folgenden: Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 210-212.

186 Vgl. RI XI,2 n. 11534 (Sigmund, 25. November 1436, Prag), in: Regesta Imperii
Online, URL: <<http://www.regesta-imperii.de/id/1436-11-25_2_0_11_2_0_5830_11534>> (Zugriff am 01.02.2018).

187 Vgl. hierzu etwa: [RI XIII] H. 4 n. 11 (Friedrich III., 26. Juni 1441, Wien), in:
Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1441-06-26_1_0_13_4_0_9581_11>>; [RI XIII] H. 25 n. 8 (Friedrich III., 26. Juni 1441,
Wien), in: Regesta Imperii Online, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1441-06-26_3_0_13_25_0_8_8>> (Zugriff am 01.02.2018).

188 Stobbe, Friedberg im Spätmittelalter, S. 170.

Kurpfalz. Als Gegenleistung für diesen Schutz gewährten die Burgmannen mit dem sogenannten Öffnungstraktat dem Pfalzgrafen das Öffnungsrecht für die Burg Friedberg.¹⁸⁹ Die Burgmannen nutzen den Einfluss des Adligen Sechlers für ihre Zwecke, dies zeigt eine Urkunde aus dem Jahr 1441. Daraus geht hervor, dass Burg und Stadt Friedberg „wegen der Pfandschaft Friedberg geleisteten Huldigung sowie wegen anderer Streitigkeiten in Zwietracht geraten [seien]“¹⁹⁰ und Friedrich III. aufgrund der Berichte des Adligen Sechlers zugunsten der Burgmannen entschied, den Erzbischof von Trier statt den Erzbischof von Mainz als Schlichter einzusetzen.

Friedrich III. war 1442 der letzte König, der in Friedberg weilte, danach bot die zunehmend in Bedeutungslosigkeit versinkende Stadt wohl keinen Anlass mehr zu Besuchen.¹⁹¹ Die Burgmannen standen jedoch weiterhin in direktem und persönlichem Kontakt zum Kaiser.¹⁹² Die Ausmaße, welche die Schulden der Stadt Friedberg in dieser Zeit angenommen hatten, zeigen Klagen der Gläubiger darüber, dass die Stadt nicht mehr dazu in der Lage war, den finanziellen Ver-

189 Vgl. hierzu und zum Inhalt des Öffnungs-Traktats: Stobbe, *Friedberg im Spätmittelalter*, S. 171-173.

190 Vgl. [RI XIII] H. 8 n. 9 (Friedrich III., 14. Januar 1442, Rein), in: *Regesta Imperii Online*, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1442-01-14_3_0_13_8_0_12017_9>> (Zugriff am 01.02.2018).

191 Vgl. hierzu und im Folgenden: Rack, *Friedberg*, S. 97.

192 So etwa lädt 1461 Friedrich III. Friedberg zu einem Tag seiner Hauptleute nach Nürnberg, vgl. [RI XIII] H. 4 n. 335 (Friedrich III., etwa 18 Juli 1461, o.O.), in: *Regesta Imperii Online*, URL: <<www.regesta-imperii.de/id/1461-07-18_5_0_13_4_0_9905_335>> (Zugriff am 01.02.2018).

pflichtungen nachzukommen, die aus ihrer Pfandschaft resultierten.¹⁹³ 1444 bat sie die Stadt Frankfurt um eine Aussetzung der Rückzahlungen, die unter Aufrechterhaltung der Forderungen gewährt wurde.¹⁹⁴ Die Stadt erhielt sogar einen Kredit über 500 Gulden, um die Frankfurter Messe besuchen zu können. 1447 erlitt die Stadt Friedberg durch einen weiteren Brand schwere Verluste, die den wirtschaftlichen Niedergang noch verstärkten.¹⁹⁵ Der Mainzer Erzbischof musste erkennen, dass die Friedberger Pfandschaft „weder territorialpolitische Erwartungen erfüllte noch wirtschaftliche Vorteile erreicht wurden.“¹⁹⁶ Daher verkaufte er 1455 der Burg Friedberg seinen Teil der Pfandschaft.¹⁹⁷ Die Burg übernahm auch die Steuerschulden der Stadt, sodass die Stadt nun zwar nicht mehr gegenüber dem Erzbischof, dafür aber gegenüber der Burg hochverschuldet war. Der Burg stand nun neben Teilen des Ungelds, Zöllen, Gerichtsfällen usw. auch der fünfte Teil der jährlichen Steuern der Stadt zu. 1454 klagte

193 Bereits 1440 ermahnte der Adlige Sechser die Stadt, ihre Schulden gegenüber der Stadt Frankfurt zu begleichen, vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 196, Anm. 196, Verweis auf RS N 1489. Auch 1455 beklagt sich der Mainzer Erzbischof, dass die Stadt seit 1440 keine Zahlungen an ihn mehr geleistet hat, vgl. ebenda, S. 136, Anm. 59, Verweis auf HStAD, A 3, 111/549 (11. November 1455); HStAD, F 3, 1/15 (Konvolut 8), Burg Friedberg.

194 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 196, Anm. 197, Verweis auf RS I 4107 Bl. 1.

195 Zum Stadtbrand 1447 und zu den Hintergründen der Brandstiftung durch Hans Wallbrunn vgl. Stobbe, Friedberg im Spätmittelalter, S. 119-124.

196 Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 136.

197 Vgl. ebenda, S. 136, Anm. 61, Verweis auf HStAD, A 3, 111/550 (14. November 1455/I)

der städtische Rat über die Verarmung der Stadt, die so weit fortgeschritten war, dass Mauern, Gräben, Türme, Zäune, Wege und Brücken nicht mehr instand gehalten werden konnten. In Folge von Steuererhöhungen kam es sogar zu Aufständen der Friedberger Bürger gegen den Rat.¹⁹⁸

Parallel zum Niedergang der Stadt gewann die Burg zunehmend an politischer Macht und blieb „ein handlungsfähiger und gewichtiger Faktor in der Territorial- und Reichspolitik.“¹⁹⁹ Die Besatzung der Burg zählte bis zum Ende des 14. Jahrhunderts etwa 100 Mitglieder und so übertraf ihre Bedeutung und Stärke auch die übrigen Ritterkorporationen der Wetterau.²⁰⁰ Die Burg Friedberg gewann in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Landherrschaft im Freigericht Kaichen. 1464 und 1485 gelang es ihr, weitere Teile der städtischen Pfandschaft zu erwerben und so konnte sie ihre übergeordnete Stellung gegenüber der Stadt weiter ausbauen.²⁰¹

Um sich dem Einfluss der Burg und der anderen Pfandherren zu entziehen, versuchte sich die Stadt Friedberg 1481 unter den Schutz von

198 Zu den Hintergründen des Aufstandes vgl. ebenda, S. 190-191.

199 Schwind, Königtum, S. 182.

200 Vgl. hierzu und im Folgenden: Ebenda, S. 182-183. Zu den Burgmannen kamen auch noch die Deutschordenskomture, vgl. hierzu und zu den Familien der Burgbesatzung um 1400 Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 47 und 57.

201 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 137, Anm. 63, 64 und 65, Verweis auf HStAD, A 3, 111/571 (11. April 1464) und HStAD, A 3, 111/644-645 (8. Mai 1485/I und II).

Landgraf Heinrich III. von Hessen zu stellen – mit ungeahnten Konsequenzen.²⁰² Denn die Burg erzwang die Lösung des Schutzvertrages und 1482 musste der Stadtrat einen sogenannten Verherrungsrevers sowie eine Huldigungsverschreibung gegenüber dem Burggrafen unterzeichnen.²⁰³ Mit dem Verherrungsrevers verpflichtete sich die Stadt dazu, niemals wieder ein Schutzverhältnis mit einem anderen Herrn einzugehen.

Die Burgmannen nutzten diese Vorherrschaft, um die inneren Verhältnisse der Stadt neu zu ordnen.²⁰⁴ So etwa durch eine neue Ratsordnung, mit der entscheidende Vorgänge innerhalb der Stadtverfassung verbindlich auf die faktische Stadtherrschaft der Burg festgelegt wurden.²⁰⁵ Die Vorherrschaft einer reichsunmittelbaren Gewalt über eine andere war eine ungewöhnliche Machtkonstellation, die dennoch durch kaiserliche Bestätigungen legitimiert wurde.²⁰⁶ Die Unterwerfung der Stadt hemmte Handel und Gewerbe. Wollweber, Schneider, Schuhmacher, Schreiner, Metzger, Bäcker, Krämer usw. produzierten nur noch für den Bedarf der Stadt und der unmittelbaren Umgebung. 1535 löste die Burg auch die letzten Teile der Pfandschaft über die Stadt ein und so wurde der Burggraf auch formal der Herr der Stadt

202 Vgl. hierzu und im Folgenden: Stobbe, Friedberg im Spätmittelalter, S. 189.

203 Vgl. HStAD, A 3, 111/627 (22. November 1482/A), abgedr. in: Stobbe, Friedberg im Spätmittelalter, S. 258-260.

204 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 211.

205 Vgl. HStAD, A 3, 111/629 (16. Februar 1483), abgedr. in: Stobbe, Friedberg im Spätmittelalter, S. 252-257.

206 Vgl. hierzu und im Folgenden: Rack, Friedberg, S. 90-91.

Friedberg.²⁰⁷ Damit änderte sich nicht nur die rechtliche Konstitution des Raums Friedberg, sondern auch grundlegend das Verhältnis zwischen Burg und Stadt.

Susanne Rau spricht bei einer solchen Raumaneignung von einer devianten Nutzung des Raums.²⁰⁸ Die Aneignung der Stadt durch die Burg Friedberg als eine neue Art der Nutzung des Raums widerspricht grundlegend einer nachbarschaftlichen Beziehung, so konfliktreich dieses Verhältnis auch in den Jahrhunderten nach der Gründung war. Diese Aneignung der Burg wurde von verschiedenen anderen Akteuren vorbereitet, die meist selbst versuchten, die Stadt an sich zu binden. Die Stadt Friedberg stand im Spannungsfeld der Hegemonialbereiche von zunächst Kurmainz und der Kurpfalz und später von der Landgrafschaft Hessen und der Kurpfalz.²⁰⁹ Parallel zum etappenweisen Niedergang der Stadt gewann die Burg zunehmend an politischer Macht und konnte so die Stadt unter ihre Kontrolle bringen.²¹⁰

207 Vgl. Schilp, Reichsburg Friedberg, S. 137, Anm. 65, Verweis auf HStAD, F 3, 1/15 (Konvolut 8).

208 Vgl. hierzu und im Folgenden: Rau, Räume, S. 184-186.

209 Vgl. Stobbe, Geschichte Friedbergs, S. 209. Zu den territorialpolitischen Hintergründen vgl. Stobbe, Friedberg im Spätmittelalter, S. 178-188.

210 Vgl. Zuch, Burg und Stadt, S. 82.

6. Fazit

Die Untersuchung der Entwicklung von Burg und Stadt Friedberg im Hinblick auf die historische Raumforschung hat ergeben, dass die Beziehung zwischen diesen beiden Akteuren als nachbarschaftliches Verhältnis einen maßgebenden Faktor innerhalb der machtpolitischen Konflikte darstellt. Der Dualismus zwischen Burg und Stadt begründete sich umso mehr durch die räumliche Nähe und weniger durch die Auseinandersetzungen zwischen Adel und Bürgertum, wie es sie auch anderenorts gab. Die Entwicklung, Erweiterung und Veränderung des Raums Friedberg im Laufe der Jahrhunderte können auf die machtpolitischen Konflikte zwischen Burg und Stadt, die sich nicht zuletzt aus den engen Verflechtungen ergaben, zurückgeführt werden. Der Repräsentationswunsch dieser beiden Akteure führte zu baulichen Veränderungen des Raums Friedberg, die den nachbarschaftlichen Dualismus widerspiegeln.

Mit der Übernahme der Stadtherrschaft durch die Burg wurde der Grundstein für die Entwicklung von der Frühen Neuzeit bis hin in die Moderne gelegt, in deren Folge der Raum Friedberg zu der Stadt wurde, die sie heute ist – eine verfassungsrechtliche Einheit mit dem Adolfssturm als unumstrittenes Wahrzeichen. Nur noch die ewig unvollendeten Türme der Liebfrauenkirche erinnern heute noch an die konfliktreiche Vergangenheit dieser Nachbarschaft von Burg und Stadt Friedberg.